

FeuerTRUTZ Workshop – Fachbauleitung Brandschutz

09:15 Uhr

Bauordnungsrechtliche Grundlagen – was muss der Fachbauleiter beachten?

von Dipl.-Ing. Ingo Heinsch

Es werden die Grundlagen dargestellt, wie sie sich das Erfordernis der Fachbauleitung generell aus der Bauordnung oder im Speziellen aus der Baugenehmigung ergibt und welcher Leistungsumfang auf dieser Grundlage erforderlich ist. Es werden weiterhin Unterschiede zwischen den Aufgaben eines Fachbauleiters eines ausführenden Unternehmens und denen eines Sachverständigen herausgearbeitet. Die zwischen den Bundesländern durchaus unterschiedlichen Regelungen zur Fachbauleitung werden an einzelnen Beispielen verdeutlicht. Weiterhin wird dargestellt, welche Abgrenzungen bzw. Abhängigkeiten zu den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten (z.B. Architekten, Fachplaner) bestehen und wo in diesem Zusammenhang die Schwerpunkte der eigenen Leistung liegen.

09:50 Uhr

Die Haftung des Fachbauleiters: Werkvertragsrecht VOB und BGB – für Auftraggeber und Auftragnehmer

von RA Jörg Mayr

Dargestellt werden neben den Grundlagen des Werkvertragsrecht die für Auftraggebern und Auftragnehmer praxisrelevantesten Regelungen des BGB und der VOB. Gegenstand des Vortrags sind außerdem die Voraussetzungen für eine Haftung des Fachbauleiters.

10:45 Uhr

Fehler im Bauvertrag vermeiden!

von RA Jörg Mayr

Fehler, die bei Abschluss und Abwicklung von Bauverträgen gemacht werden, sind meist nicht mehr zu „reparieren“ und kosten in aller Regel (unnötig) Geld. Der Referent erläutert die neuralgischen Punkte des Bauvertrages, zeigt typische und in der Praxis häufig vorkommende Fehler auf und erklärt, wie sie zu vermeiden sind.

11:20 Uhr

Der gestörte Bauablauf – Bauzeitverlängerung und Nachtragspotenzial

von Dipl.-Ing. Ingo Heinsch

Bei diesem Vortrag wird beschrieben, unter welchen Voraussetzungen ein gestörter Bauablauf vorliegt und wann eine Bauzeitverlängerung gegenüber den vertraglich vereinbarten Fristen geltend gemacht werden kann. Dabei spielt insbesondere der Nachweis des gestörten Bauablaufs eine zentrale Rolle. Dieser stellt den Auftragnehmer in der Praxis jedoch häufig vor Schwierigkeiten. In Folge eines gestörten Bauablaufs entsteht dem Auftragnehmer unter Umständen ein Mehraufwand und dadurch ein finanzieller Schaden. Daher wird weiterhin dargestellt, welche Rahmenbedingungen zu erfüllen sind, damit diese Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet werden können.

11:55 Uhr

Verwendbarkeitsnachweise – Neuer Stand

CE, ETA, ETB, EAD, Leistungserklärung, abZ, abP, Bauartengenehmigung?

von Dipl.-Ing. Thomas Krause-Czeranka

Der Vortrag befasst sich im weitesten Sinne mit dem Umgang mit Verwendbarkeitsnachweisen bei Bauprodukten und Bauarten. Der Übergang von nationalen Verwendbarkeitsnachweisen zu europäischen Nachweisen wird anhand von Beispielen von typischen Produkten des baulichen Brandschutzes dargestellt. Was müssen Fachplaner, Sachverständige und ausführende Unternehmen nach Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung beachten?

Die BauPVO regelt die Bedingungen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten und die Angabe ihrer Leistungen gemäß harmonisierten Regeln. Darüber hinaus wird die Verwendung der CE-Kennzeichnung für solche Bauprodukte in der BauPVO festgelegt. Eine der wichtigen Änderungen ist, dass an die Stelle der Konformitätserklärung nach BPR (Bauproduktenrichtlinie) nun die Leistungserklärung nach Art. 6 der BauPVO tritt. Diese ist für europäisch harmonisierte Bauprodukte, die ab dem 01.07.2013 inverkehrgebracht werden Pflicht. Aber weiterhin gelten auch noch nationale verwendbarkeitsnachweise, wie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) oder die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ). Zusätzlich ergeben sich durch die im Zusammenhang mit dem Urteil des EuGH vom 16.10.2014 stehenden Änderungen der Landesbauordnungen neue Regelungen bzgl. zusätzlicher Anforderungen an Bauprodukten.

Insbesondere bei der Frage, was ist, wenn von den Vorgaben der Verwendbarkeitsnachweise abgewichen wird, stehen alle Beteiligten vor einer großen Herausforderung.